



Rathaus Umschau

Donnerstag, 12. März 2020

Ausgabe 049

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Coronavirus: Veränderungen im städtischen Kulturprogramm	2
› Stadt unterstützt die Ziele des Volksbegehrens „6 Jahre Mietenstopp“	3
› Kein Parteiverkehr in der Schwangerschaftsberatungsstelle	4
› Broschüre „München. Der Wirtschaftsstandort 2020“ erschienen	4
› Infoabend im Bauzentrum München zum Thema Baubegleitung	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 13. März, 14 Uhr, Platz der Opfer des Nationalsozialismus

Oberbürgermeister Dieter Reiter legt anlässlich des Jahrestags der Deportation Münchner Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau am 13. März 1943 einen Kranz am Platz der Opfer des Nationalsozialismus nieder. Im Anschluss folgen eine Namenlesung durch Angehörige der Sinti und Roma mit Schülerinnen und Schülern des Luisengymnasiums München sowie ein ökumenisches Gebet.

Um **19 Uhr** findet zudem eine **Gedenkveranstaltung** im **NS-Dokumentationszentrum München**, Max-Mannheimer-Platz 1, statt. Es sprechen Stadtrat Marian Offman (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Erich Schneeberger vom Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern, und Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums München. Dr. Markus End vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin hält den Vortrag „Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland: Kontinuitätslinien und Brüche“.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 19. März, 17 bis 19 Uhr, HeideTreff Nachbarschaftstreff, Karl-Köglsperger-Straße 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Donnerstag, 19. März, 19.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem).

Meldungen

Coronavirus: Veränderungen im städtischen Kulturprogramm

(12.3.2020 – teilweise voraus) Der Oberbürgermeister hat am Mittwoch entschieden, dass bis voraussichtlich 19. April alle öffentlichen Vorstellungen der städtischen Theater und der Münchner Philharmoniker entfallen.

Auch die Konzerte und Theatervorstellungen der Pasinger Fabrik, die diese als Eigenveranstaltungen anbietet, werden abgesagt. Hintergrund ist die dynamische Verbreitung des Coronavirus, die auch der Freistaat zum Anlass genommen hat, für seine Theater, Konzertsäle und Opernhäuser eine solche Regelung zu treffen. Für die Stadt München bedeutet das die vorübergehende Einstellung des Spielbetriebs am Deutschen Theater, an den Münchner Kammerspielen, am Münchner Volkstheater und an der Schauburg. Konzerte der Münchner Philharmoniker werden ebenso abgesagt. Die Karten können ab sofort an den Stellen, an denen sie erworben wurden, zurückgegeben werden.

Derzeit kommt es auch zu Programmänderungen in der Münchner Stadtbibliothek, den städtischen Museen und anderen städtischen Kultureinrichtungen. Daher gilt: Bitte immer auf deren Homepages informieren. Aktuelle Infos zum Kulturprogramm sind unter <https://t1p.de/Kultur-aktuell> zu finden.

Achtung Redaktionen: Presseanfragen zu den Veränderungen des städtischen Kulturprogramms werden unter Telefon 233 26005 beantwortet.

Stadt unterstützt die Ziele des Volksbegehrens „6 Jahre Mietenstopp“

(12.3.2020) Die Landeshauptstadt München unterstützt die Ziele des Volksbegehrens „6 Jahre Mietenstopp“. Das hat der Sozialausschuss des Stadtrats jetzt bekräftigt und Oberbürgermeister Dieter Reiter gebeten, sich mit dem Appell an den Freistaat zu wenden, die gesetzlichen Grundlagen für einen Mietenstopp im Sinne des Volksbegehrens „6 Jahre Mietenstopp“ zu schaffen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Da weder der Bund noch der Freistaat Bayern die dringend notwendigen Reformen in zufriedenstellender Weise auf den Weg bringen, habe ich bereits für den städtischen Wohnungsbestand die wenigen rechtlichen Möglichkeiten für einen Mietenstopp ausgeschöpft. Ich unterstütze ausdrücklich das Volksbegehren, das ich selbst auch bereits unterzeichnet habe, weil es den Mieterinnen und Mietern nicht nur eine Verschnaufpause verschafft, sondern auch ein wichtiges Signal an die Entscheidungsträger in Bund und Freistaat ist.“

Die zentralen Forderungen des Volksbegehrens sind:

- Sechs Jahre lang keine Mieterhöhungen bei laufenden Mietverhältnissen – auch bei Staffel- und Indexmietverträgen
- Ausgenommen sind Mieten in Neubauten, da Investitionen nicht gebremst werden sollen.
- Bei Wiedervermietungen und nach Modernisierungen soll maximal noch die ortsübliche Vergleichsmiete verlangt werden dürfen.
- Spielraum für faire Vermieterinnen und Vermieter: Mieterhöhung bis 80 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete möglich.

Darüber hinaus fordert die Landeshauptstadt München weiterhin vom Bund, alle gesetzgeberischen Möglichkeiten auszuschöpfen und gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die den Mieterinnen und Mietern nachhaltig bezahlbaren Wohnraum ermöglichen.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Dazu gehören der Neubau, die Einbeziehung von Bestandsmieten und gefördertem Wohnraum in den Mietspiegel sowie eine Bodenrechtsreform. Genossenschaften müssen gefördert und staatliche Wohnbauprogramme verstärkt werden. Den Kommunen muss im Bereich des Zweckentfremdungs- und Erhaltungssatzungsrechts eine weitergehende regulatorische Kompetenz gegeben werden.“

Kein Parteiverkehr in der Schwangerschaftsberatungsstelle

(12.3.2020) Aufgrund eines internen Umzuges und Renovierungsarbeiten ist die Städtische Schwangerschaftsberatungsstelle, Bayerstraße 28a, in der Zeit von Donnerstag, 19., bis Montag, 23. März, für Parteiverkehr geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit im Zeitraum Mittwoch, 18., bis Dienstag, 24. März, ist stark eingeschränkt. Ab Mittwoch, 25. März, ist die Beratungsstelle wieder erreichbar.

Broschüre „München. Der Wirtschaftsstandort 2020“ erschienen

(12.3.2020) Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Broschüre „München. Der Wirtschaftsstandort. Fakten und Zahlen 2020“ neu aufgelegt. Die Publikation gibt einen Überblick über die wichtigsten Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Entwicklung Münchens und seines Wirtschaftsraums. Sie ist auf Deutsch und Englisch erhältlich.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „München ist und bleibt ein dynamischer Wirtschafts- und Innovationsstandort, dessen Entwicklungspotenzial noch lange nicht ausgeschöpft ist. Eindrucksvoll belegen dies die in der Publikation zusammengestellten Indikatoren etwa zur Wirtschaftsleistung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.“

Neben den Wirtschaftsdaten gibt die Publikation Informationen zu wichtigen Branchen am Standort sowie eine Übersicht bedeutender Firmen im Wirtschaftsraum. Darüber hinaus werden weitere Stärken Münchens als Gründungs- und Start-up-Standort mit entsprechenden Innovationsnetzwerken als Hochschul- und Wissenschaftsstandort sowie als Tourismusdestination aufgegriffen. Kennziffern und Indikatoren zur Messe München, zum Flughafen München sowie zum Münchner Büroimmobilienmarkt und zur Entwicklung der kommunalen Finanzen runden den Überblick ab.

Die Broschüre ist im Internet unter <https://t1p.de/factsandfigures> verfügbar oder kann bei Eva Schweigard, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Telefon 233-25325, per E-Mail an eva.schweigard@muenchen.de, angefordert werden.



Infoabend im Bauzentrum München zum Thema Baubegleitung

(12.3.2020) Das Bauzentrum München, Messestadt Riem, Eingang Konrad-Zuse-Platz 8, lädt am Dienstag, 17. März, um 18 Uhr zum Infoabend „Baubegleitung – Qualitätskontrolle bei der Ausführung“ ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Anforderungen an die Bauausführung sind erheblich gestiegen, vor allem energiesparendes Bauen fordert einen hohen Standard. Die Vernetzung von Bauleistungen und technischem Ausbau wird immer umfangreicher und komplexer. Dipl.-Ing. Andreas Schmitt, Architekt und Bauherrenberater des BSB, zeigt im Vortrag, wie sich Bauherren durch eine fachmännische, unabhängige Baubegleitung unterstützen lassen können und veranschaulicht dies mit Beispielen aus der Beraterpraxis.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 12. März 2020

Wie gut ist die Hygiene-Ausstattung an Schulen und Kitas?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (FDP-Fraktion) vom 6.3.2020

Kinderbetreuung in München verbessern IV – Anerkennung Ausländischer Qualifikationen beschleunigen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 28.8.2019

Wie weiter mit der JoA-Beschulung?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 11.12.2019

Wie gut ist die Hygiene-Ausstattung an Schulen und Kitas?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion) vom 6.3.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 6.3.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Wir erfuhren von Eltern, dass in den Sanitäreinrichtungen unserer Schulen häufig Seife fehlt und Desinfektionsmittel eine absolute Ausnahme darstellen. Gerade in ‚Coronavirus-Zeiten‘ ist dies ein unverantwortliches Versäumnis. Außerdem sind vorbildliche hygienische Standards an Schulen wichtig, um Verhaltensänderungen in der Gesamtbevölkerung zu erzielen.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie sorgt die Verwaltung für ausreichende Ausstattung an Schulen und Kitas in München mit Seife und Desinfektionsmittel?

Antwort:

Das RBS hat mit Auftrag des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in mehreren Informationsschreiben aktuell die verantwortlichen Personen in den Einrichtungen auf die Sicherstellung einer ausreichenden Hygieneausstattung hingewiesen. So wurden die technischen Hausverwaltungen, Platzwarte, Badefrauen usw. angewiesen, laufend für die notwendige Ausstattung zur Handhygiene zu sorgen und in allen Sanitärräumen die notwendige Seife und ausreichend Trockentücher bereitzustellen und bei Bedarf umgehend wieder zu beschaffen. Festgestellte Mängel an der Ausstattung müssen sofort beseitigt werden. In diesem Sinne wurden auch die Einrichtungsleitungen verständigt.

Das Robert Koch-Institut weist aktuell darauf hin, dass eine gute Händehygiene und die Beachtung der Hust- und Niesetikette wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus schützen.

In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat werden, soweit noch notwendig, Aufkleber zur Händehygiene besorgt, damit sie in den Sanitärräumen angebracht werden können. Alle Kinder werden über die richtige Händehygiene mit Händenwaschen und Händetrocknen informiert.

Für Seifen und Handtücher gibt es Rahmenverträge bei der Landeshauptstadt München, die von Seiten der Einrichtungen eigenverantwortlich abgerufen werden. Das bedeutet, die Einrichtungsleitung, die Technische Hausverwaltung und auch die beauftragten Dienstleister sorgen dafür, dass genügend Seife und Handtücher je nach Bedarf vorhanden sind.

Das Kommunalreferat hat von seiner Seite alle Reinigungsdienstleister informiert, damit diese im Rahmen der Reinigungsverträge ebenfalls auf die Bestückung der sanitären Anlagen mit ausreichend Papierhandtücher und Seife achten. Außerdem sind sie angehalten, bei der täglichen Unterhaltsreinigung hygienisch sensible Bereiche (z.B. Sanitärräume, etc.) und die Reinigung der Griffbereiche (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, etc.) gemäß der vertraglich vereinbarten Sorgfalt auszuführen.

Zur Frage, wer für die Beschaffung von Händedesinfektionsmittel sorgt, wird auf die Antwort bei Frage 2 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Schulen und Kitas in München verfügen über Spender für Desinfektionsmittel in Sanitäranlagen oder auch außerhalb, beispielsweise in Eingangsbereichen?

Antwort:

Bei der Nutzung von Händedesinfektionsmittel müssen die zu betreuenden Personengruppen mit ihren spezifischen Anforderungen an die Hygieneregeln berücksichtigt werden. Die folgenden Ausführungen werden deshalb getrennt nach Schulen und Kindertageseinrichtungen gemacht.

a) Ausstattung an Schulen

Die Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel an Schulen wurde in den vergangenen Jahren insbesondere auch bei der Planung zur Influenza-Pandemie mehrfach diskutiert und bisher von den befragten Fachdienststellen wie RGU und Betriebsärztlicher Dienst als nicht erforderlich bewertet. Zum einen wird die unter Nr. 1 dargestellte Hygiene für die Schulfamilie als ausreichend gesehen und zum anderen bergen Desinfektionsmittel und aufgestellte Spender im Schülerbereich verschiedene Risiken, die von der Gefahr der falschen Anwendung und des Missbrauchs bis zum Allergiepotehtial gehen. An diesem Sachverhalt hat sich auch durch den Coronavirus derzeit nichts geändert.



b) Ausstattung an Kindertageseinrichtungen

In Einrichtungen der vorschulischen Kinderbetreuung besteht durch Kinderkrankheiten und Magendarminfektionen grundsätzlich eine höhere Infektionsgefahr. Begünstigend für Ansteckung sind vergleichsweise enge und lange Kontakte der Kinder untereinander und zu den Erziehenden und oft altersentsprechende Fehler in der Basishygiene. Es werden deshalb für die Beschäftigten in jeder Einrichtung aufgrund der allgemeinen Gefährdungssituation Spender für Desinfektionsmittel in der Regel in der Küche, im Sanitärbereich und in der Personaltoilette vorgehalten. Als Standard wird ein Hände-Desinfektionsmittel verwendet, das vom Robert Koch-Institut den Richtlinien entsprechend empfohlen wird.

Kinderbetreuung in München verbessern IV – Anerkennung Ausländischer Qualifikationen beschleunigen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 28.8.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dem Stadtrat darzustellen, wie das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen für Erzieherinnen und Erzieher sowie anderer reglementierter Berufe, die in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden können, optimiert und beschleunigt werden kann. Es soll aufgezeigt werden, wie viele Anträge gestellt werden, wie lange das Verfahren durchschnittlich dauert und wie viele Anträge positiv beschieden wurden. Außerdem sollen die anfallenden Kosten erläutert werden und die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt München/die Träger dargestellt werden.

In Bayern stehen ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, mit ausländischen pädagogischen Abschlüssen einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung nachzugehen. Zu unterscheiden sind:

- Anerkennungen von pädagogischen Qualifikationen, die in Deutschland mit einem Referenzberuf verglichen werden können und zu einer Gleichwertigkeitsanerkennung führen, und
- Einzelfallzustimmungen nach §16 AVBayKiBiG.

1. Anerkennung einer im Ausland erworbenen pädagogischen Qualifikation

Seit 1. August 2013 gilt das Bayerische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen, kurz BayBQFG („Anerkennungsgesetz“).

Eine Anerkennung ist bei sogenannten reglementierten Berufen für die Berufsausübung zwingend erforderlich. Das sind im Bereich der Kindertagesbetreuung Berufe wie Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge, bei denen die Ausübung durch besondere Vorschriften an das Vorliegen bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist.

Voraussetzung für die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ist, dass im Vergleich mit dem inländischen Referenzabschluss keine wesentlichen Unterschiede vorliegen. Diese Gleichwertigkeit wird auf Antrag in einem Anerkennungsverfahren durch die zuständigen Behörden überprüft. Sonstige Befähigungsnachweise wie z.B. Weiterbildungen, Zusatzausbildungen oder nachgewiesene einschlägige Berufserfahrungen werden berücksichtigt. Im Falle festgestellter wesentlicher Unterschiede werden Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Prüfung, Anpassungslehrgang im Rahmen der Berufszulassung gefordert. Mit erfolgreich absolvierten Ausgleichsmaßnahmen werden die gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen.

Es gilt eine Entscheidungsfrist der Behörde von drei Monaten ab Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. In bestimmten Fällen, wenn beispielsweise Gutachten eingeholt werden müssen, kann diese Frist verlängert werden.

Die Zuständigkeit für die Anerkennung richtet sich nach dem jeweiligen Referenzberuf.

Die Landeshauptstadt München hat keinen Einfluss auf das Anerkennungsverfahren.

1.1 Anerkennung nach dem BayBQFG: Erzieherin/Erzieher, Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Heilerziehungspflegerin/Heilerzieher; Zeugnisanerkennung für ausländische Abschlüsse Lehramt Grund- und Mittelschule

Zuständige Stelle im sozialpädagogischen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Schule, Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen.

Bearbeitungsdauer

Antragsbearbeitung zwischen 6 Wochen und 3 Monaten

Kosten

Die Kosten für den Erstbescheid betragen ca. 200 Euro.

Hinzu kommen Kosten für Anpassungslehrgänge, je nach Bescheid.

Folgebescheid: ca. 20 Euro.

1.2 Anerkennung nach dem Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG): Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge

Zuständige Stelle für die Bereiche Sozialpädagogik/Kindheitspädagogik ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Georg-Eydel-Straße 13, 97082 Würzburg.

Bearbeitungsdauer

Nach Vorlage aller relevanten Unterlagen ca. 3 Monate

Kosten

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand und beträgt derzeit zwischen 360 Euro und 1.080 Euro. Hinzu kommen Kosten für Anpassungslehrgänge.

Antragszahlen und Aussagen zur Erfolgsquote der Anträge wurden vom Landesamt für Schule und vom ZBFS nicht zur Verfügung gestellt.

Weitere reglementierte Berufe stehen über das Anerkennungsverfahren für einen Einsatz in Kindertageseinrichtungen nicht zur Verfügung.

2. Einzelfallzustimmung nach § 16 AVBayKiBiG

Möchte eine Trägerin/ein Träger einer Kindertageseinrichtung Personal beschäftigen, das keine der oben genannten Qualifikationen (Punkte 1.1, 1.2) nachweisen kann, kann die Aufsichtsbehörde im Einzelfall von den gesetzlichen Anforderungen abweichen, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt werden kann (§ 16 Abs. 6 AV-BayKiBiG). In die Bewertung einer Einzelfallentscheidung werden neben Bildungsabschlüssen oder Qualifikation berücksichtigt:

- praktische Erfahrungen,
- Zusatzqualifikationen (Fort- und Weiterbildungen, Zertifikate),
- Zusatzausbildungen,
- besondere Schwerpunkte der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

In München ist für die freien Träger die Abteilung KITA-FT des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport zuständige Aufsichtsbehörde. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Regierung von Oberbayern zuständig.

2.1 Freie Träger

Zuständige Stelle:

Die Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT) hat die Aufsicht über derzeit 987 Einrichtungen in freier und sonstiger Trägerschaft (Stand Dezember 2019) und ist zuständig für die Erteilung der Einzelfallzustimmung. Im Jahr 2019 wurden über 2.000 Anträge auf Personalzustimmung nach § 16 AVBayKiBiG gestellt. Etwa drei Viertel der Anträge betreffen Bewerbungen mit ausländischen Qualifikationen. Mittlerweile wurden Anträge aus ca. 80 Ländern gestellt.

Bearbeitungsdauer:

Nach Eingang aller relevanten Unterlagen wird über die Einwertung der vorgelegten Qualifikation in der Regel nach ca. zwei bis drei Wochen entschieden.

Kosten:

Für den Bescheid auf Zustimmung nach § 16 AVBayKiBiG werden keine Gebühren erhoben (§ 64 Abs. 1 SGB X).

Maßnahmen zur Optimierung:

Um dem Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung zu begegnen, erhöhte das Referat für Bildung und Sport in den vergangenen Jahren stetig seine Anstrengungen, die Einstellung von ausländischem pädagogischen Personal bei freien Trägern zu unterstützen und zu beschleunigen, wie z.B. durch:

- Stellenzuschaltung bei der Antragssachbearbeitung
- Befristung der Einzelfallzustimmungen für fremdsprachiges Personal, so dass bereits mit geringeren Deutschkenntnissen der Einstieg in das Berufsleben ermöglicht wird.

Der Nachweis der geforderten Deutschkenntnisse ist innerhalb einer festgelegten Frist nachzureichen. In München gibt es ein vielfältiges Angebot an Deutschkursen, u.a. mit dem Schwerpunkt pädagogisches Deutsch.

- Träger erhalten auf Wunsch ohne aufwändige Antragstellung eine Vorab-Einschätzung der Qualifikation per E-Mail. Dies vermeidet ggf. überflüssige, teure Bewerbungsverfahren. Zusagen an die Bewerberinnen/ Bewerber können schneller erfolgen
- Auf z.T. kostspielige Übersetzungen ausländischer Unterlagen wird verzichtet, sofern die eingereichten Unterlagen der Aufsicht bereits bekannt sind oder im englischen Original gelesen werden können.
- Freie Träger können Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten, die von der Landeshauptstadt München initiiert wurden, in gleicher Weise nutzen.

Zu nennen sind hier z.B.:

- Assistentkraftmodell: duale Ausbildung mit dem Abschluss staatlich anerkannte Kinderpflegerin/staatliche anerkannter Kinderpfleger
- BEFAS und BEFAS+: Aufbaustudium speziell für ausländisches Personal mit pädagogischem Vorstudium

Die Finanzierung von Fort- und Weiterbildung kann teilweise durch die Münchner Förderformel (MFF) refinanziert werden. Der Zugang zur MFF steht allen freien Trägern offen.

Ausblick:

Durch den stetigen Ausbau der Kindertagesbetreuung ist auch zukünftig keine Reduzierung der Fallzahlen in diesem Bereich zu erwarten. Die Personalkapazitäten müssen deshalb stetig angepasst werden, um die Träger im Vorfeld der Beantragung umfassend beraten zu können und die zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Anträge auf Personalzustimmung sicherzustellen. Eine große Chance auf weitere Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung von Verfahren wird in der Digitalisierung der Verwaltung gesehen, die u.a. einen modernen, digitalen Kundenservice ermöglicht.

2.2 Städtischer Träger und Tagesheime

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen hat RBS-KITA in den letzten Jahren durch eine Weiterentwicklung und Standardisierung des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses eine Beschleunigung des Verfahrens bei der Einstellung von Personal mit ausländischen Qualifikationen erreicht. Insbesondere wurde das Verfahren mit der Regierung von Oberbayern als Bewilligungs- bzw. Aufsichtsbehörde optimiert. Die Regierung von Oberbayern ist bei den städtischen Kindertageseinrichtungen für die Erteilung der Zustimmung zuständig. So kann – mit Ausnahmen bei Einzelfallentscheidungen – eine Einstellung von Personal mit ausländischen Abschlüssen im gleichen Zeitrahmen wie eine reguläre Einstellung erfolgen. Bei einer notwendigen Einzelfallentscheidung kann die Person erst eingestellt werden, wenn die Genehmigung der Regierung vorliegt. Die Bearbeitungsdauer dafür ist derzeit sehr unterschiedlich.

Von den rund 600 Einstellungen pro Jahr für die städtischen Kindertageseinrichtungen haben ca. 20 Prozent einen Abschluss, bei dem eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde erfolgen muss. Neben den ausländischen Abschlüssen fallen hierunter allerdings auch inländische Abschlüsse wie z.B. Lehramtsstudiengänge. Insgesamt ist die Dauer des Einstellungsverfahrens stark abhängig von der Mitwirkung der Bewerberinnen und Bewerber. Sofern alle Unterlagen vorliegen, ist eine Einstellung innerhalb von vier Wochen möglich. Bei Fehlen von relevanten Unterlagen (wie z.B. Nachweis der Deutschkenntnisse) verzögert sich das Bewerbungsverfahren.

Maßnahmen zur Optimierung:

Damit die Bewerberinnen und Bewerber möglichst frühzeitig über die erforderlichen Unterlagen informiert sind, hat RBS-KITA eine Verlinkung zu sogenannten „Bewerbungstipps“ bei allen Ausschreibungen etc. eingefügt bzw. prüft die Bewerbung direkt beim Eingang auf Vollständigkeit und fordert ggf. in der Regel noch am selben Tag die fehlenden Unterlagen nach. Damit können lange Verzögerungen weitestgehend vermieden werden.

Daneben bietet RBS-KITA ihren Beschäftigten die Möglichkeit an, Deutschkurse an der Münchner Volkshochschule zu besuchen, die gezielt für den pädagogischen Bereich angeboten werden. Diese werden bezuschusst, so dass in der Regel keine Kosten auf die Teilnehmenden zukommen. Ebenso werden Kosten für Anerkennungsverfahren von RBS-KITA erstattet.

Da sich grundsätzlich alle pädagogischen Fachkräfte auf höherwertige Stellen bei RBS-KITA bewerben können (z.B. Leitungsstellen), hat dabei jemand mit einem ausländischen Studiengang keine Nachteile gegenüber in Deutschland ausgebildeten staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern. Genauso stehen alle Programme und Angebote des Pädagogischen Institutes allen pädagogischen Beschäftigten zur Verfügung. Das Programm „Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher“ ist beispielsweise u.a. besonders an Personal mit ausländischen Abschlüssen (pädagogische Ergänzungskräfte) gerichtet. Hier kann während der Arbeitszeit unter voller Bezahlung der Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher erlangt werden. Mit der Katholischen Stiftungshochschule München wurde in Kooperation von Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat, Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der speziell für ausländische Abschlüsse gerichtete Studiengang BEFAS für Personen mit ausländischen Abschlüssen ins Leben gerufen („Bildung und Erziehung im Kindesalter für BewerberInnen mit ausländischem Studienabschluss im pädagogischen Bereich“) und zuletzt auch noch um den Studiengang BEFAS+ erweitert („Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen im Sekundarschulbereich“).

Ausblick:

RBS-KITA wird auch in Zukunft seinen Prozess des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens weiter beleuchten und optimieren. Jedoch ist RBS-KITA bei den Einzelfallzustimmungen von der Regierung von Oberbayern abhängig. Hier wird auch in Zukunft versucht, eine weitere Prozessoptimierung zu erzielen, um eine schnellere Entscheidung bei den entsprechenden Einzelfallzustimmungen zu erhalten.

Ausländische Kooperationen z.B. mit Spanien in Verbindung mit der Agentur für Arbeit bestehen und sollen in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

3. Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Amt für Wohnen und Migration

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen arbeitet eng mit den Aufsichten im Referat für Bildung und Sport und den bayerischen Anerkennungsstellen für pädagogische Berufe zusammen.

Sie berät zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen, erhebt Bedarfe und initiiert Anpassungs- und Brückenmaßnahmen, Letzteres auch im Rahmen des von der Servicestelle für ausländische Qualifikationen koordinierten Projekts MigraNet, Teil des bundesweiten IQ-Landesnetzwerks Bayern¹.

Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Seit Bestehen der Servicestelle im Jahre 2009 wurden ca. 17.500 Personen mit ausländischen Qualifikationen beraten. Ein großer Teil davon hatte einen pädagogischen Studien- oder Berufsabschluss und wollte in der Kindertagesbetreuung arbeiten.

In der individuellen Beratung erhalten Ratsuchende alle wichtigen Informationen zu den o.g. Anerkennungsverfahren und Einzelfallzustimmungen sowie zu flankierenden Angeboten wie Anpassungsmaßnahmen, Brückenqualifizierungen, Weiterbildungen und Deutschkursen. Es erfolgt eine Festlegung des Referenzberufs, dem die Herkunftsqualifikation zugeordnet werden kann. Auf dieser Basis werden die individuellen Schritte bis zum beruflichen Ein- oder Aufstieg in der Kindertagesbetreuung erarbeitet. Die Servicestelle unterstützt bei der Zusammenstellung notwendiger Unterlagen für ein Anerkennungs- oder Zustimmungsverfahren und der Klärung einer möglichen Kostenübernahme durch den Anerkennungszuschuss des Bundes, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder das Projekt MigraNet. Die Anerkennungsstellen und Aufsichten werden dadurch stark entlastet, was zu einer erheblichen Beschleunigung der Verfahren führt.

Pädagoginnen und Pädagogen sind die größte Berufsgruppe, die eine Beratung in der Servicestelle erhalten. Dadurch werden neue Zielgruppen angesprochen und erreicht, die über die Kampagnen und Akquiseaktivitäten des Referats für Bildung und Sport hinausgehen.

Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden zu Verfahren und Einsatzmöglichkeiten ausländischer Berufe beraten und bei Bedarf an die zuständigen Aufsichten verwiesen.

Initiierung von Anpassungs- und Brückenmaßnahmen

Im pädagogischen Bereich entstanden z.B. das als städtischer Pilot gestartete und mittlerweile über MigraNet verstetigte „Internationale Brückenseminar Soziale Arbeit Bayern“ für ausländische Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an der Katholischen Stiftungshochschule (KSH) in München. Der Seminarbesuch führt zur staatlichen Anerkennung in Sozialpädagogik. Bislang haben es 212 Personen erfolgreich durchlaufen.

Im Herbst 2019 startete an der KSH der von der Servicestelle initiierte und städtisch finanzierte Studiengang BEFAS+. Ausländische Sekundarschullehrkräfte, die meist keine Möglichkeit für ein Anerkennungsverfahren als Lehrkraft haben, werden berufsbegleitend in fünf bis sechs Semestern zu staatlich anerkannten Kindheitspädagoginnen/-pädagogen qualifiziert.

Die vorhandenen Strukturen des von der Servicestelle mitinitiierten Studiengangs BEFAS, der seit 2013 in jeweils drei bis vier Semestern bereits über 100 frühpädagogische Fachkräfte hervorgebracht hat, werden hierzu genutzt. Voraussetzung für die Aufnahme in die Programme ist eine Tätigkeit bis 25 Stunden/Woche in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, so dass bereits zu Beginn des Studiums Personal für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung steht.

Ausblick – Ausbau pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen

Bei entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung könnten weitere Maßnahmen, die zu einer Fachkrafttätigkeit in Kindertageseinrichtungen führen, initiiert werden. Vor allem die Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer mit ausländischen Abschlüssen dürfte weiteres Potential bergen.

Auch bezüglich der Beratungskapazität der Servicestelle gäbe es noch Optimierungspotential. Die eingehenden Anfragen Ratsuchender übersteigen die Kapazitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark, was zu Wartezeiten von mehreren Wochen auf ein Erstgespräch führt.

Mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1.3.2020 wird es für nicht akademische Berufe, wozu der Beruf der Erzieherin/des Erziehers gehört, Erleichterungen bei der Einreise und Arbeitsaufnahme für Personen aus Drittstaaten geben.

Ein erneute Betrachtung der Abläufe steht an.

4. Zusammenfassung

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung fordert viel Personal. Dieser Bedarf, der sich zukünftig durch den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz noch erhöhen wird, kann nur mit Unterstützung von Personal mit ausländischen



pädagogischen Qualifikationen erfüllt werden. Daher arbeitet das Referat für Bildung und Sport als städtischer Träger und gleichfalls der Bereich der freien Träger, in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Migration, weiterhin an der Förderung der Anstellung und Anwerbung ausländischer Kräfte.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

¹. Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Wie weiter mit der JoA-Beschulung?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 11.12.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Das bayerische Kultusministerium plant ab kommendem Schuljahr alle Jugendliche ohne Ausbildung-Neuzugänge nicht mehr im Teilzeitunterricht bzw. Blocksystem sondern in einer Ganzjahresbeschulung zu unterrichten. Das hat gravierende Auswirkungen für die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz. Gewachsene Strukturen und langjährig erfolgreiche Projekte müssten neu überplant werden und manch pädagogisch wertvolles Angebot ließe sich wohl nicht halten.“

Erlauben Sie mir, Ihnen vorab Grundsätzliches zu den Rahmenbedingungen zu erläutern:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) erprobt seit dem Schuljahr 2018/19 in einem Modellprojekt im Bereich der Berufsvorbereitung an ausgewählten Berufsschulen neue Wege zur Unterstützung berufsschulpflichtiger Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz. Bisherige Erfahrungen mit dem Modellprojekt führen nun dazu, den Bereich der Berufsvorbereitung bayernweit grundlegend weiterzuentwickeln. Zum aktuellen Schuljahr 2019/20 wurden für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) in allen Landkreisen und kreisfreien Städten an den staatlichen Berufsschulen Vollzeitangebote im Zuge der Beschulung eingeführt (sog. Berufsvorbereitungsklassen, BVJ), sofern diese Angebote noch nicht eingerichtet waren.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wird auch in München die Beschulung von JoA-Klassen ab Schuljahr 2020/21 vom Blockunterricht konsequent auf die Jahresbeschulung umgestellt?

Antwort:

Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Einführung verpflichtender Vollzeitangebote für berufsschulpflichtig werdende Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen ohne Ausbildungsplatz, die mit dem Schuljahr 2020/21 beginnt. Den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg wird aufgrund der Erfordernisse (größere Anzahl betroffener Jugendlicher) vom StMUK eine Übergangsfrist zur Umstellung

auf verpflichtende Vollzeitangebote bis einschließlich Schuljahr 2022/23 eingeräumt. Die Umstellung auf verpflichtende Vollzeitangebote im Zuständigkeitsbereich der LH München erfolgt in diesem Zeitraum schrittweise.

Frage 2:

Wenn ja:

- *Mit wie viel neuen Klassen rechnet das Bildungsreferat dann am Bogenhauser Kirchplatz?*

Antwort:

Derzeit sind drei Vollzeit-JoA-Klassen („Neustart“-Klassen¹) für das Schuljahr 2020/2021 geplant. Gleichzeitig sollen noch acht Klassen in Teilzeiterricht, über das Schuljahr verteilt, beschult werden.

- *Wie viele Lehrerwochenstunden werden pro Klasse vorgesehen?*

Antwort:

Die Anzahl der Lehrerwochenstunden richtet sich nach der gewählten Struktur des Berufsvorbereitungsjahres. Zukünftige Angebote für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz können – gemäß Zielvorstellungen des StMUK – in folgender Struktur umgesetzt werden:

- Beschulung im vollzeitschulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s): Vollzeit an der Berufsschule (Form grundsätzlich nur an kommunalen Schulen, an staatlichen Schulen ist die kooperative Form die Regelform);
- Beschulung im Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k): Vollzeit zu gleichen Teilen an der Berufsschule und durch einen Kooperationspartner.
- Beschulung im Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k-MS): Vollzeit zu gleichen Teilen unter Einbezug der Berufsschule und einer Mittelschule sowie einem Kooperationspartner.
- Beschulung in einer Berufsvorbereitungsklasse „Neustart“ als zusätzliches innovatives Projekt: Vollzeit, gefördert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, zu gleichen Teilen an der Berufsschule und durch einen Kooperationspartner.

- *Wie viele Schülerinnen und Schüler sind pro Klasse maximal geplant?*

Antwort:

Derzeit ist von einer Klassengröße von 16 bis 20 Schülerinnen und Schülern auszugehen. Bei den „Neustart“-Klassen ist eine Klassengröße von 8 bis 16 Schülerinnen und Schülern geplant.

- *Mit wie viel neuen Lehrkräften müsste die Schule ausgestattet werden, um das pädagogische Angebot für alle Beschulungsformen aufrecht halten zu können?*

Antwort:

Aktuell sind keine Neueinstellungen geplant.

- *Kann der vom Stadtrat beschlossene produktorientierte Ansatz Münchner Modell wie z.B. das Cafe im Pädagogischen Institut weitergeführt werden?*

Antwort:

Wie sich bewährte Strukturen, wie beispielsweise der produktionsorientierte Ansatz Münchner Modell, in die Neukonzeption implementieren lassen, kann derzeit von der Schule erprobt werden. Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurde an der Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung bereits eine Vollzeit-JoA-Klasse eingeführt, um Chancen und Risiken bereits frühzeitig begegnen zu können.

- *Bringt der angestrebte „Paradigmenwechsel“ die erwünschten Verbesserungen in der Beschulung der Jugendlichen ohne Ausbildung?*

Antwort:

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Aufgrund des bereits genannten Übergangszeitraumes bis zum Schuljahr 2022/2023 können Anpassungen an örtliche Gegebenheiten erfolgen.

- *Welche Konzepte sind vorgesehen, um jugendliche Schulverweigerer ganzzählig in die Berufsschule zu bringen?*

Antwort:

Im Zuge des Modellprojektes „Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Bayern“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden an ausgewählten Berufsschulen in ganz Bayern unter anderem neue Möglichkeiten zur Unterstützung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz erprobt. Zudem finden derzeit Absprachen zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem JiBB und der Agentur für Arbeit statt, um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.



Um Ihre Stadtratsanfrage umfassend beantworten zu können, bedurfte es noch weiterer Absprachen. Es wurde daher um eine Fristverlängerung gebeten.

¹ Berufsvorbereitungsklasse „Neustart“ als zusätzliches innovatives Projekt in Vollzeit; gefördert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds; zu gleichen Teilen an der Berufsschule und durch einen Kooperationspartner

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 12. März 2020

Keine Biotonnen im großen Neubau der GWG an der Josef-Felder-Straße?

Anfrage Stadtrat Sven Wackermann (CSU-Fraktion)

Hygienischere Schultoiletten – mehr Sauberkeit für unsere Kinder!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Bayernpartei)

SWM: Klimaschutzinvestitionen in Abhängigkeit von CO₂-Emissionen

Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Sven Wackermann

ANFRAGE

12.03.2020

Keine Biotonnen im großen Neubau der GWG an der Josef-Felder-Straße?

Berichten zufolge werden im großen Neubau der GWG an der Josef-Felder-Str. mit 339 Wohneinheiten keine Biotonnen aufgestellt. Gerade in Zeiten des Klimawandels und eines großen umweltpolitischen Umdenkens ist es wichtig, dass gerade die städtischen Wohnungsbaugesellschaften vorbildhaft die Mülltrennung anbieten. Es ist mir daher nicht verständlich, dass in solch großen Neubauten, wie der Josef-Felder-Str. 37 keine Biotonnen aufgestellt werden.

Ich frage daher Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Ist es richtig, dass auf die Aufstellung von Biotonnen in der Josef- Felder-Str. 37 verzichtet wird?
2. Wenn ja, was ist der Grund dafür, dass keine Biotonnen aufgestellt werden?
3. Bis wann können die Bewohner damit rechnen, dass Biotonnen aufgestellt werden?
4. Welche Möglichkeiten werden getroffen, den Bewohnern die korrekte Nutzung der Biotonnen näher zu bringen?
5. Gibt es noch weitere Wohnanlagen der GWG oder GEWOFAG, in denen keine Biotonnen aufgestellt werden?

Sven Wackermann
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.03.2020

ANTRAG

Hygienischere Schultoiletten – mehr Sauberkeit für unsere Kinder!

Die Landeshauptstadt München stellt für die Reinigung von Schulen wieder eigene fest angestellte Reinigungskräfte an und vergibt diese Leistung nicht weiter an externe Firmen.

Begründung:

Die Sauberkeit an Münchner Schulen ist nach wie vor sehr ungenügend. Eingangsbereiche und Klassenzimmer sind oftmals verdreckt. Auf den Toiletten herrschen teils ekelerregende Verhältnisse. Dabei ist die Hygiene in Schulen besonders wichtig, um Ansteckungen mit Krankheiten zu verhindern. Hier hilft es nicht, wenn einmal am Tag ein Reinigungsstrupp einer externen Firma unter enormen Zeitdruck schnell durchwischt. Fest angestellte Reinigungskräfte vor Ort können schneller reagieren und auch effizientere Arbeit leisten. Für eine bessere Hygiene, die nicht nur in Zeiten von Corona essentiell ist, kann gewährleistet werden, dass z.B. Seifenspender nicht den halben Tag leer stehen, sondern bei Bedarf aufgefüllt werden oder Türen häufiger gewischt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine Vergabe der Reinigungsleistungen an externe Firmen nicht funktioniert. Auch wenn dabei Mehrkosten auf die Landeshauptstadt München zukommen, muss die Gesundheit unserer Kinder dies wert sein.

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11. März 2020

Antrag

SWM: Klimaschutzinvestitionen in Abhängigkeit von CO₂-Emissionen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtwerke München (SWM) werden verpflichtet in Zukunft für jede Tonne CO₂, die sie in ihren Energieerzeugungsanlagen im Großraum München emittieren, 180 Euro zweckgebunden nach folgendem Schlüssel in den Klimaschutz zu investieren:

1. 50% der Gelder werden in den Ausbau der Erneuerbaren Energien in München und im Umland investiert. Vorrang hat dabei der Ausbau der Geothermie, Windkraft, Solarenergie und nachhaltige Biomasseverwertung in Kooperation mit den umliegenden Kommunen. Auch Zukunftstechnologien wie Power-to-Gas können gefördert werden.
2. 25% der Gelder werden in den Öffentlichen Nahverkehr investiert. Dabei hat der Ausbau der Traminfrastruktur Vorrang.
3. 25% der Gelder fließen in die Vergünstigung der Ticketpreise. Kurzfristig sollen Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und München Pass Inhaber*innen damit den ÖPNV ticketfrei nutzen können.

Begründung:

Die Folgen des globalen CO₂-Ausstoßes und die damit einhergehende Klimakrise sind weltweit nicht mehr zu übersehen. Ausbleibende Winter, Hitzesommer, Dürren, Waldbrände. Weltweit sind es vor allem die Ärmsten die am meisten unter den Folgen leiden. Die Klimafrage ist eine soziale Frage.

Die SWM emittieren durch ihre Energieerzeugungsanlagen regelmäßig zwischen 3 und 3,5 Millionen Tonnen CO₂ jährlich¹. Dies entspricht in etwa den CO₂-Emissionen von 300.000 „Durchschnitts-Deutschen“. Das Umweltbundesamt beziffert die Schäden durch die Emission einer Tonne CO₂ mit 180 Euro². Somit entstehen allein durch den Kraftwerkspark der SWM jährlich über 500 Millionen Euro an Klimaschäden.

¹ Konsolidierte Umwelterklärung 2019, Stadtwerke München

² <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/hohe-kosten-durch-unterlassenen-umweltschutz>

Ohne Einbeziehung historischer Emissionen hat München schon 2019 sein Emissionsbudget für das 2015 im Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedete 1,5°C-Ziel aufgebraucht³. Um das 1,5°-Ziel trotzdem zu erreichen, ist Handeln erforderlich. Darum ist es wichtig, das Potential an Erneuerbaren Energien, das lokal vorhanden ist, auszunutzen. Doch noch immer sind Wärme- und Stromerzeugung im Großraum München zu einem großen Teil abhängig von fossilen Energieträgern. Wie die Anfrage „Lokal handeln, statt global zu investieren II: Nehmen die SWM die Wichtigkeit einer dezentralen Energiewende ernst?“ ergeben hat, herrscht beim Ausbau Erneuerbarer Energien in der Region München aktuell nahezu Stillstand.

Statt lokal zu handeln und eine dezentrale Energiewende einzuleiten, werden durch die SWM europaweit Großprojekte vorangetrieben. Gerade im Ausbau der Geothermie hat München großen Aufholbedarf. Trotz bester geologischer Bedingungen geht der Ausbau in den letzten Jahren nur schleppend voran. Die SWM liegen dabei hinter ihren selbst gesetzten Zielen zurück. Im Gegensatz dazu setzen viele Nachbargemeinden von München schon seit vielen Jahren erfolgreich auf diese Technologie.

Aus Gesprächen mit Vertretern der SWM wurde deutlich, dass man sich höhere CO₂-Preise wünsche und dass dies zu einer Umstellung der Energieerzeugung der SWM führen würde, die ihren Kraftwerkspark aktuell vor allem nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betreiben, während der Klimaschutz dabei keine Rolle spielt. Ein wahrer Vorreiter der Energiewende wartet nicht, bis der Markt den Umstieg auf Erneuerbare Energien profitabel macht, sondern handelt stets im Sinne des Klimaschutzes. Geld für die nötigen Investitionen dazu sind vorhanden. In den letzten Jahren machten die SWM regelmäßig Gewinne im dreistelligem Millionenbereich, allein in den Jahren 2017 und 2018 beliefen sich diese auf insgesamt 1,1 Milliarden Euro.

Die Klimaschutzinvestitionen in Abhängigkeit von CO₂-Emissionen berücksichtigen Klimaschäden und ebnen den Weg hin zu einer klimaneutralen Stadt. Hohe Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien und in den öffentlichen Nahverkehr sind dazu notwendig. Damit der Klimaschutz nicht zu Lasten der Ärmern geht, sollen mit der Umlage auch Vergünstigungen für die Nutzung des ÖPNV finanziert werden, um die Attraktivität zu erhöhen. Durch eine interne CO₂-Umlage und die schnelle Reduktion der CO₂-Emissionen, wären die SWM auch gut auf zukünftig steigende Preise im CO₂-Zertifikatshandel eingestellt.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

3 Klimaschutzziel und –strategie: München 2050

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 12. März 2020

Energiestandort HKW Süd: Neues vom Geothermie-Ausbau Finale Pumpversuche nach Bohr-Ende

Pressemitteilung SWM

Sanierung der Ludwigsbrücke: Tram 17 zwischen Sendlinger Tor und Max-Weber-Platz unterbrochen

Pressemitteilung MVG

Covid-19: München Klinik übernimmt Verantwortung für Ge- sundheitsversorgung – aktuell sechs Patienten in Schwabing

Pressemitteilung München Klinik GmbH

Energiestandort HKW Süd: Neues vom Geothermie-Ausbau Finale Pumpversuche nach Bohr-Ende

(12.3.2020) Nach knapp zwei Jahren sind die Bohrarbeiten für die Geothermieanlage am HKW Süd nun endgültig abgeschlossen. Ab Samstag, 14. März, werden die letzten wahrnehmbaren Pumpversuche beginnen. Sie sind auf drei Wochen angelegt und sollen zeigen, ob Ergiebigkeit und Temperatur des Thermalwasservorkommens den Erwartungen entsprechen. Dabei wird Dampf austreten. Aufgrund der chemischen Zusammensetzung des Wassers kann es gegebenenfalls kurzzeitig zu Geruchsbelästigungen kommen. Wenn das Tiefenwasser auf Luftsauerstoff trifft, entsteht ein „muffiger“ Geruch. Dieser ist aber völlig ungefährlich.

Die bisherigen Ergebnisse der Leistungstests zeigten bereits, dass die Temperatur deutlich höher ist als erwartet, die Ergiebigkeit liegt im Plan. Auf Basis dieser Daten sind die SWM zuversichtlich, dass die tatsächliche Leistung der Anlage über den geplanten 50 Megawatt liegen wird und so mehr als 80.000 Münchnerinnen und Münchner mit Ökowärme versorgt werden können.

Neben dem Bohrplatz entsteht derzeit die Heizzentrale, die die Technik beherbergen wird. Nach finalen Langzeitpumpversuchen (ohne Dampfaustritt) soll die Anlage dann in der Heizsaison 2021 ans Netz gehen.

SWM Fernwärme-Vision wird Realität

Die SWM sind einer der Vorreiter bei der Tiefen Geothermie. Sie betreiben aktuell fünf Geothermieanlagen in München und in der Region. Im Rahmen ihrer Ausbauoffensive Erneuerbare Energien bauen die SWM die erneuerbaren Energien ganzheitlich aus, im Strom- wie auch im Wärmebereich. Ihr Ziel ist es, München zur ersten deutschen Großstadt zu machen, in der die Fernwärme zu 100 Prozent CO₂-neutral gewonnen wird. Den wesentlichen Beitrag wird dabei die Geothermie liefern.

Mehr Informationen: www.swm.de/energiewende

MVG Information für die Medien

12.3.2020

Sanierung der Ludwigsbrücke: Tram 17 zwischen Sendlinger Tor und Max-Weber-Platz unterbrochen

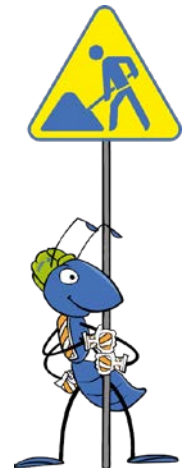
Die Sanierung der Ludwigsbrücke durch das Baureferat wirft ihre Schatten voraus: Am Sonntag, 15. März 2020 gegen 20 Uhr beginnen die vorbereitenden Arbeiten zum Einhub der Behelfsbrücken für Fußgänger und Radfahrer. Zu diesem Zweck muss der Trambetrieb über die Ludwigsbrücke bis vsl. Donnerstag, 9. April 2020 unterbrochen werden.

Die **Linie 17** fährt in diesem Zeitraum nur zwischen Amalienburgstraße und Sendlinger Tor. Zwischen St. Emmeram und Max-Weber-Platz wird ersatzweise die **Tramlinie 37** eingerichtet. Die Linie 16 bedient wie gewohnt die Strecke zwischen Herkomerplatz, Isartor und Innenstadt via Maxmonument. Die **Nachtlinie N17** wird zwischen Max-Weber-Platz und Isartor über Maxmonument umgeleitet, wodurch es zu einer geringfügigen Fahrzeitverlängerung kommt.

Haltestellen entfallen

Die Haltestellen Deutsches Museum, Am Gasteig und Wiener Platz können während der Bauzeit nicht angefahren werden. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bittet Ihre Fahrgäste, auf die nahe gelegenen S-Bahnhöfe Isartor, Rosenheimer Platz bzw. die Haltestelle Max-Weber-Platz auszuweichen.

Die Haltestelle Deutsches Museum bleibt auch nach der Wiederinbetriebnahme der Linie 17 bis zum Abschluss der Brückensanierung außer Betrieb; sie wird dann von den Zügen ohne Halt durchfahren. Das Deutsche Museum bleibt während der Bauzeit über die nahen Haltestellen Isartor sowie Ludwigs- und Boschbrücke gut erreichbar.



Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den Haltestellen sowie mit einem Faltblatt über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Presseinformation

Covid-19: München Klinik übernimmt Verantwortung für Gesundheitsversorgung – aktuell sechs Patienten in Schwabing

- *Seit 27.1. hat die München Klinik Schwabing 32 von insgesamt 34 Covid-19 Patienten (Stand: 10.3.) in München stationär behandelt – darunter den ersten Fall in Deutschland.*
- *Die ersten neun Patienten konnten bereits im Februar auf Basis der behördlich definierten Entlasskriterien entlassen werden.*
- *Seit vergangenem Montag konnten 17 weitere Corona-Patienten entlassen werden. Grundlage war die behördliche Bestätigung, dass auch in München Patienten bei leichter Symptomatik in häuslicher Isolation verbleiben können.*
- *Damit behandelt die München Klinik Schwabing aktuell noch sechs symptomatische Covid-19-Patienten. Alle sind klinisch stabil.*
- *Die München Klinik ruft Menschen mit Verdacht auf Covid-19 und leichten Erkältungssymptomen dazu auf, besonnen zu agieren und zum Schutz von Patienten und Personal nicht in die Notfallzentren zu kommen – die Testung erfolgt ambulant über den ärztlichen Bereitschaftsdienst (telefonische Kontaktaufnahme!).*
- *Besuche von stationären Patienten sollten zu deren Schutz vermieden werden.*

München, 11. März 2020. Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung der München Klinik: „Als größter Gesundheitsversorger der Stadt versorgen wir München von der lebensrettenden Notfalloperation bis zur komplexen Krebstherapie – und übernehmen in der aktuellen Lage den überwiegenden Teil der stationären Verantwortung für Coronapatienten. Unsere Mitarbeitenden setzen sich einmal mehr weit über das Selbstverständliche hinaus für die Patientenversorgung ein. Für uns gilt: Verantwortung für die Patientenversorgung und Schutz der Mitarbeitenden hat Vorrang vor Wirtschaftlichkeit. So stellen wir die Notfallversorgung und die Versorgung von infektiösen Patienten sicher.“

Das ärztliche und pflegerische Personal der München Klinik benötigt Schutzkleidung zur Behandlung von Patienten mit Infektionskrankheiten oder bei Verdacht auf Infektionskrankheiten (neben Covid-19 u.a. Influenza und Masern) und hat sich früh auf eine erhöhte Belastung der Notfallzentren durch Coronavirus-Verdachtsfälle und die parallel verlaufende Grippesaison vorbereitet. Zu den eingeleiteten Vorbereitungsmaßnahmen gehört u.a. eine Aufstockung der hauseigenen Lagerbestände sowie eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum sparsamen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Der München Klinik stehen aufgrund der Vorbereitungsmaßnahmen ausreichend Schutzkleidung und Desinfektionsmittel zur Versorgung des aktuellen Patientenaufkommens zur Verfügung. Im Bereich der Desinfektionsmittel kann auf eine Eigenproduktion für den Bedarf innerhalb der Klinik durch die hauseigene Klinikapotheke umgestellt werden.

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Pressereferentin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Aktuell sind Lieferengpässe zu beobachten, die die Bestellung von einer hohen Menge zusätzlicher Atemschutzmasken erschweren. Aktuell verfügt die München Klinik über ausreichend Kapazitäten und steht mit den zuständigen Behörden in Kontakt, um eine ausreichende Verfügbarkeit von Schutzkleidung auch bei steigendem Patientenaufkommen zu gewährleisten. Darüber hinaus ruft die München Klinik die Bevölkerung dazu auf, besonnen zu agieren, damit Atemschutzmasken den Menschen zur Verfügung stehen, die sie zur Patientenversorgung oder aus medizinischer Sicht zum eigenen Schutz bzw. zum Schutz des persönlichen Umfelds tatsächlich benötigen.

Richtiges Verhalten im Coronavirus-Verdachtsfall

Prof. Clemens Wendtner, Chefarzt der Klinik für Infektiologie in der München Klinik Schwabing: „Bei der deutlichen Mehrheit der Menschen nimmt das Coronavirus glücklicherweise einen leichten Verlauf mit keinen oder nur sehr geringen grippeähnlichen Symptomen. Gerade dann ist es wichtig, dass Betroffene dennoch die häusliche Isolation einhalten und öffentliche Kontakte meiden, um ihre Mitmenschen zu schützen. Wer leichte, grippeähnliche Symptome verspürt und in einem Risikogebiet war oder Kontakt zu einem bestätigt Erkrankten hatte, sollte früh reagieren und zuhause bleiben – und die Symptome nicht mit Erkältungsmedikamenten unterdrücken und zur Arbeit gehen. Nur wenn hier alle aufmerksam sind, können wir insbesondere unsere älteren Mitmenschen und Menschen mit Vorerkrankungen vor möglicherweise schwereren Krankheitsverläufen schützen.“

Die München Klinik ruft die Münchner Bevölkerung in der aktuellen Situation zur Besonnenheit auf. Die Notfallzentren versorgen schwerstverletzte und lebensbedrohlich erkrankte Patientinnen und Patienten, die nach einem Unfall oder mit einem akuten Herzinfarkt oder Schlaganfall dringend Hilfe und die vollumfängliche medizinische Notfallversorgung benötigen. Eine gesicherte Notfallversorgung braucht in Zeiten von Corona und Influenza besondere Umsicht: Erkältungssymptome gehören nicht in die Notfallzentren. Gerade in diesen sensiblen klinischen Bereichen mit schwerkranken Menschen ist es wichtig, die Patienten und das Personal zu schützen. Sollte dennoch bei einem Patienten in unseren Notfallzentren ein Verdacht auf das Coronavirus naheliegen, sind die Mitarbeitenden in den einzuleitenden medizinischen und hygienischen Maßnahmen geschult.

Menschen mit Corona-Verdacht sollten zu Hause bleiben, Kontakte meiden und den ärztlichen Bereitschaftsdienst telefonisch unter der Nummer 116 117 kontaktieren. Bei positiver Testung auf Covid-19 wird dann das weitere Vorgehen besprochen. Wer Kontakt zu einem bestätigt an Covid-19 Erkrankten hatte, soll umgehend das zuständige Gesundheitsamt kontaktieren – in München unter 089/ 233 47819 oder rgu.infektionsschutz@muenchen.de. Das Gesundheitsamt unterstützt dann bei der Abklärung, ob eine Infektion vorliegt.

Zum Schutz: Keine Besuche von stationären Patientinnen und Patienten

Da auch stationäre Patienten ein geschwächtes Immunsystem haben, empfiehlt die München Klinik zum Schutz der Patienten aktuell von Besuchen abzusehen. Gerade ältere Patienten und Patienten mit Vorerkrankungen, die ein höheres Risiko für einen schwereren Covid 19-Verlauf aufweisen, profitieren davon, wenn in der aktuellen Situation anstelle eines persönlichen Besuches lieber mit den Enkeln gemeinsam zum Telefon gegriffen wird. So können sich stationäre Patienten vor den Viren besser schützen.

Wichtiger denn je sind allgemeine Hygienemaßnahmen und die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, sprich sich nicht in die Hände zu husten oder zu niesen, sondern in die Ellenbeuge oder ein Taschentuch, das danach sofort entsorgt wird. Unabdingbar ist es, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen sowie auf das Händeschütteln zu verzichten.